

Bund-Kreisgruppe Vulkaneifel, Ernst-Brück-Weg 7, 54568 Gerolstein

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Absender dieses Schreibens:

BUND-Kreisgruppe Vulkaneifel
Ernst-Brück-Weg 7
54568 Gerolstein
Tel.: 06591 981555
Email: vulkaneifel@bund-rlp.de

Per E-mail

Gerolstein, den 05.02.2025

Bauleitplanung der Stadt Gerolstein Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik-Freiflächenanlage "FF PVA Hinterhausen"

Schreiben vom 06.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben bestehen seitens der BUND-Kreisgruppe Vulkaneifel keine grundsätzlichen Bedenken. Welche Auswirkungen für Pflanzen und Tiere zu erwarten sind, insbesondere für Insekten und Kleinsäuger, ist noch wenig erforscht. Eine dauerhafte Beschattung, einhergehend mit der Vermeidung des direkten Kontaktes mit Niederschlägen auf Pflanzen, ist noch wenig erforscht.

Hier sollte in einem mindestens 10 Jahre andauernden Monitoring, ab Inbetriebnahme der Anlage, die Entwicklung von Tier und Pflanzen auf der Fläche dokumentiert werden. Die bisher gemachten Untersuchungen könnten dabei als Ausgangsgrundlage dienen.

Dass für die zu erwartende Vergrämung der Lerchenbrutpaare in unmittelbarer Umgebung ein entsprechender Ausgleich in Form von Lerchenfenstern geschaffen wird, sollte ebenso Bestandteil der Baugenehmigung sein.

Weiter möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der möglicherweise für die Bauphase und evtl. auch für die Betriebszeit wichtig sein könnte:

Der Höhenzug im Plangebiet war Teil des Westwalls und mit mehreren Bunkern und Flakstellungen ausgebaut. Die Überreste dieser Bauwerke sind heute noch vorhanden. Es

kann angenommen werden, dass diese Stellungen ständig mit militärischem Personal belegt waren und auch bei Annäherung alliierter Truppen im Nov. / Dez. 1944 bis "zur letzten Patrone" verteidigt wurden.

Es wäre daher bestimmt kein Luxus, das Areal nach Munition und Granaten absuchen zu lassen. Ein Pflugschar reicht vielleicht 20 - 25 cm in den Boden. Tieferliegendes Material könnte jedoch beim Einrammen der Ständer erreicht werden und zu Schäden an Mensch und Material führen. Ein Absuchen des Geländes während der Bauphase würde nur zu langen Unterbrechungen führen, die vermeidbar sind.

Eine erste Einschätzung könnte durch den Kampfmittelräumdienst erfolgen.

Mit freundlichen Gruß

für die BUND-Kreisgruppe Vulkaneifel

N. Leinung
(Vorsitzender)